

Bedienungsanleitung

Habbillnss

Gedeckter Güterwagen besonderer Bauart mit Schiebewänden



Inhaltsverzeichnis


1. Allgemeines	3
1.1 Bedienungsanleitung	3
1.2 Einsatz der Güterwagen	3
1.3 Gesundheitsschutz.....	3
2. Technische Daten.....	5
2.1 Hauptdaten	5
2.2 Lademuster.....	5
2.3 Detaildaten.....	6
3. Bedienungsanleitung.....	7
3.1 Allgemeines.....	7
3.2 Verschiebbare Seitenwände.....	8
3.3 Bewegbare Trennwände	10
4. Ladungssicherung.....	11
4.1 Allgemeines.....	11
4.2 Ladevorschriften.....	11
5. Reinigung.....	12
5.1 Reinigungen der Ladefläche	12
6. Behandlung der Schadwagen	12
6.1 Feststellung, Dokumentation und Behandlung von Beschädigungen.....	12


1. Allgemeines

1.1 Bedienungsanleitung

Die Bedienungsanleitung enthält die wesentlichen technischen und kommerziellen Informationen und Maßnahmen, die im Zuge der betriebsüblichen Verwendung von Wagen zu berücksichtigen sind. Mit dem Durchlesen dieser Bedienungsanleitung werden die allgemeinen Regeln und der typische Aufbau dieses Wagentyps als bekannt angesehen. Die Mittel sind gemäß den entsprechenden Vorlagen zu verwenden.

Die beschriebenen Mittel und Verfahren entsprechen dem neuesten Stand der Technik. Bei durch Fehlbedienung hervorgerufenen Beschädigungen werden Schadensansprüche vom Hersteller nicht anerkannt. Der ordnungsgemäße Betrieb der Druckluftbremse wird ebenfalls angenommen.

 Die jeweils von der RCH Zrt. bekanntgegebenen gültigen Tarife für Güterbeförderung sind zu beachten.

 Die Tarife werden in Druckform nicht veröffentlicht, sind im Intranet und für externen Kunden auf der Internetseite der RCH Zrt. (www.railcargo.hu) ersichtlich und im Format PDF herunterladbar. Auf diesem Wege ist es möglich, die jeweils letzten Änderungen zu verfolgen. Das Inkrafttreten, die Änderungen, und die Außerkraftsetzungen von Rechtsvorschriften werden in den Amtsblätter Verkehr veröffentlicht.

Achtung!

Die Fahrzeuge sind während der Be- und Entladung gegen Entlaufen zu sichern.

Achtung!

Die Güterwagen dürfen nur mittels der dafür vorgesehenen Einrichtungen (Schraubenkupplung, Zughaken) bewegt werden. Das Bewegen der Wagen mit allen anderen Einrichtungen ist verboten.

1.2 Einsatz der Güterwagen

Die Konstruktion des Güterwagens ermöglicht, die transportierte Gütern der Umwelteinflüssen und erhöhtem Eigentumsschutz zu schützen. Der vierachsigen Güterwagen eignet sich zum Transport von Waren - Stückgut und Paletten, wasser- und feuchtigkeitsempfindliche Materialien(gebrannter Kalkstein, Papier, agrar Produkte), und Maschinen. Beim Be- und Entladen sind Werkzeugmaschinen gut geeignet.

1.3 Gesundheitsschutz

Die Ausführung der Arbeiten im Bereich Eisenbahn und die Bedienung der Güterwagen bergen Gefahren und Risiken für die Gesundheit in sich.

Das Bedienungspersonal ist über die sich aus dem Eisenbahnbetrieb ergebenden Gefahren nachweislich einzuweisen, damit die Risiken minimiert und die Wagen fachkundig bedient werden können. Die Einweisung hat in einem Umfang erfolgen, dass die Arbeitnehmer die Arbeit sicher und ohne Gesundheitsschäden ausführen können. Im Bereich Eisenbahnlogistik sind im Laufe der Arbeit im Gleisbereich die persönlichen Schutzausrüstungen zu tragen (Sichtbarkeitsweste, Arbeitsschuhwerk, und dem Arbeitsbereich entsprechende sonstige Schutzausrüstung).

Aufgrund der Bedienung oder der Be- und Entladung der Wagen kann die Nutzung weiterer persönlicher Schutzausrüstungen erforderlich sein (Sicherheitshelm, Schutzbrille, Schutzhandschuh, Schutzmaske, feuer- und funkfremde Bekleidung, Fallschutz, usw.), deren Nutzung ebenfalls verbindlich ist. Diese sind in der für den die jeweilige Tätigkeit ausübenden Arbeitnehmer gültigen Arbeitsschutzregelung enthalten.

Das Aufsteigen auf die und das Abtreten von den Bedienungsbühnen der Wagen darf ausschließlich über die dafür vorgesehenen Treppen, oder bei Rampen im Betriebsgelände mittels Aufstiegs-Hilfseinrichtungen erfolgen.

Von der Oberleitung über den elektrifizierten Gleisen ist ein Sicherheitsabstand von mindestens 2 Metern einzuhalten. Innerhalb von diesem Sicherheitsabstand darf man sich nicht aufhalten. Beim Aufsteigen auf die Güterwagen ist der Abstand von 2 Metern von der Oberleitung in jedem Falle einzuhalten. Sollte dieser Sicherheitsabstand aufgrund der Tätigkeit nicht einzuhalten sein, darf diese erst nach Abschaltung der Oberleitung ausgeführt werden.

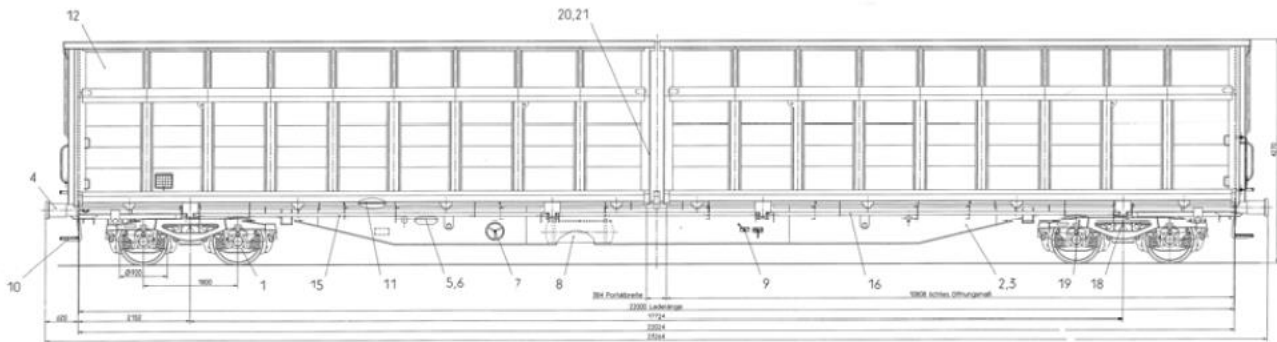
Zur Ausführung von Tätigkeiten im Eisenbahnbetriebsgelände sind in jedem Falle eine im Voraus beantragte Arbeitserlaubnis, für Kraftfahrzeuge und Lademaschinen eine Zufahrtserlaubnis und zu den Ladearbeiten eine Lade- und eine Tagesarbeitserlaubnis erforderlich.

Da der Eisenbahnbetrieb als besonders gefährlich gilt, dürfen die Tätigkeiten im Betriebsgelände nur streng unter Beachtung der Arbeits-, Feuer- Umwelt- und betrieblichen Schutzregelungen ausgeführt werden.

In den technischen Beschreibungen der Güterwagen wurden stellenweise Anforderungen beschrieben, die die Bedingung für eine sichere und unfallfreie Ausführung bilden, und die somit einzuhalten sind.

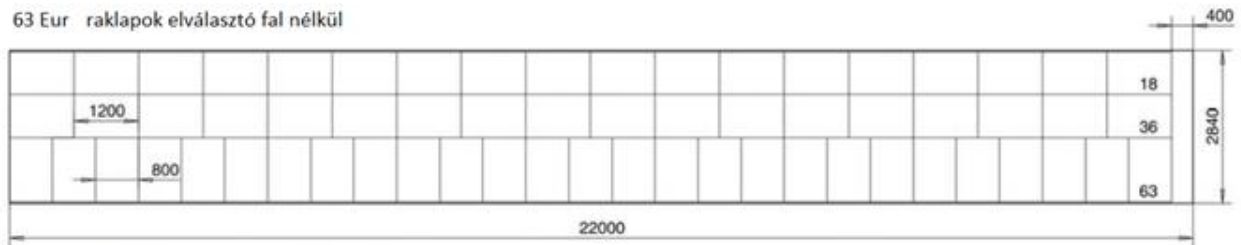
2. Technische Daten

2.1 Hauptdaten

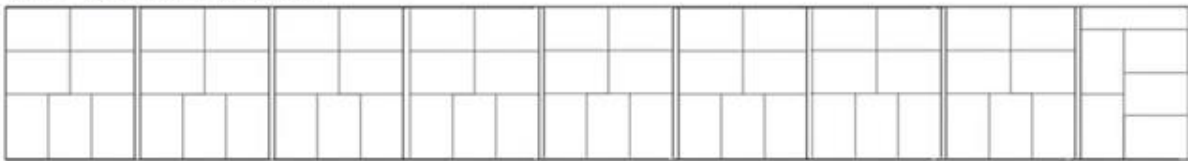


2.2 Lademuster

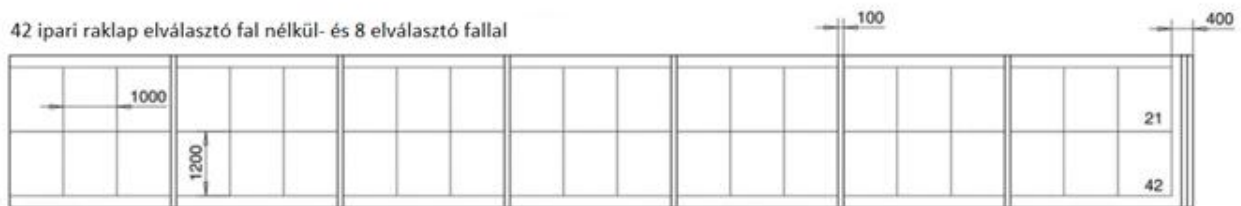
63 Eur raklapok elválasztó fal nélkül



61 Eur raklapok 8 elválasztó fallal



42 ipari raklap elválasztó fal nélkül- és 8 elválasztó fallal

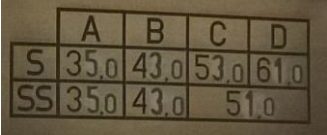
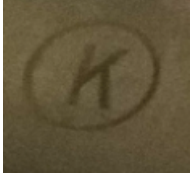



2.3 Detaildaten

Gattung	Habillnss				
Typennummer	2890				
Anzahl d. Achsen (St.)	4				
Drehzapfenabstand (m)	17,7				
LüP (m)	23,2				
Eigengewicht (to)	29,4				
Streckenklassen		A	B	C	D
Lastgrenzen (to)	S	34,6	42,6	52,6	60,6
	SS	34,6	42,6	52,6	
Ladelänge (m)	21,2				
Ladebreite (m)	2,84				
Ladefläche (m ²)	60,2				
Laderaum (m ³)	159,7				
Breite d. Seitentüren (m)	10,8				
Höhe d. Stirnrungen (m)	-				
Höhe d. Seitentüren (m)	2,8				
Bodenhöhe über SOK (m)	1,2				
Bodenmaterial	Holzboden, rutschfrei beschichtet				
Bemerkungen:	EUR - Palette = 61 St. Ind. – Palette = 42 St. Mit 8 St. Trennwände				

3. Bedienungsanleitung

3.1 Allgemeines

Geschäftigkeit	Abbildungen
<p>Anschriften/Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die an den Wagen angeschriebenen Lastgrenzen dürfen nicht überschritten werden. ▪ Die Wagen sind mit K-Bremssolen ausgerüstet. ▪ Die Wagen dürfen nur mit geschlossenen Türen verkehren. ▪ Bei der Beladung dürfen nur Gabelstapler mit einer Höchstbelastung von 5 To verwendet werden. ▪ Die Ladung darf nicht gegen die Seitenwände angelehnt werden. ▪ Die an den Wagen angeschriebenen konzentrierten Lastgrenzwerte dürfen nicht überschritten werden. ▪ In den Holzboden der Wagen darf nicht genagelt werden. <p><u>Bemerkungen:</u> Die Aufschriften auf den Bildern dienen nur zur Information.</p>	     
<p>Bewegung der Güterwagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beim betrieblichen Einsatz dürfen die Wagen nur mittels der dafür vorgesehenen Einrichtungen (z.B. Schraubenkupplung) bewegt werden. Pufferteller und Stirnwände dürfen dazu nicht benutzt werden. ▪ In außergewöhnlichen Fällen (z.B. in Werkstätten) können die Befestigungshaken verwendet werden. 	 
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Güterwagen sind beim Be- und Entladen mit der Festbremse gegen das Entlaufen zu sichern. 	 

3.2 Verschiebbare Seitenwände

Allgemeines

- Die Wagen verfügen über befestigte Stirnwände.
- Die Wagen sind beidseitig mit einer verschiebbaren Seitenwand ausgestattet.



Öffnen der verschiebbaren Seitenwände

- Die verschiebbaren Seitenwände können mittels der Mechanik an den Stirnwänden betätigt werden (1).
- Beim Öffnen wird erst die Verriegelung der Betätigungsgriffe durch Anziehen des Riegels entriegelt (2).
- Durch Anziehen der Betätigungsgriffe (3) wird die Seitenwand von den Hebeln auf die etwa 10 cm weiter außen liegende Laufschiene gehoben (die Seitenwand pendelt aus) (4).
- Die Seitenwand muss mit dem Handgriff in Richtung „Öffnen“ bis zum Anschlag (Verriegelung) geschoben werden (4).
- Die Seitenwand ist damit geöffnet, und der Wagen kann be- oder entladen werden (5).



Schließen der verschiebbaren Seitenwände

- Die geöffneten Seitenwände (1) sind bis zum geschlossenen Zustand zu ziehen, bzw. zu schieben (2).
- Durch das Verdrehen des Betätigungsgriffs in Richtung „Schließen“ wird die Seitenwand von den Hebeln auf die innere Schiene gehoben (3).
- Die Sicherung der Seitenwände erfolgt automatisch (4). Die Betätigungsmechanik ist zu verriegeln.
- Gegebenenfalls können die Zollverschlüsse angebracht werden.
- Der Wagen ist damit geschlossen (5).

Bemerkungen: Während Schließvorgang darf in den Bewegungsraum der Seitenwand nicht gegriffen oder gelangen werden.



3.3 Bewegbare Trennwände

Allgemeines

- In den Wagen befinden sich 8 bewegbaren Trennwände.
- Die Trennwände sind für die Unversehrtheit der Ladung und für die Verhinderung deren Verschiebung vorgesehen. Von den Trennwänden wird gleichzeitig die Verteilung der Ware ermöglicht.



Bewegung der Trennwände

- Die bewegbaren Trennwände sind grundsätzlich befestigt. Vor Bewegung ist die Unversehrtheit der Trennwände zu prüfen (z.B. ob die Holzverkleidung oder der Rahmen beschädigt ist), bzw. ob die Trennwände nach dem Verschieben in die Grundstellung zurück zu stellen sind.
- Die zwei Betätigungsgriffe befinden sich an der Steife aus Metall in der in der Mitte der Trennwände.
- Durch Drücken der Betätigungsgriffe lösen sich die Verriegelungen im oberen und unteren Rahmenprofil.
- Die Trennwand wird damit in beiden Richtungen bewegbar.
- Die Trennwände lassen sich in den voneinander 4,5 cm entfernten Bohrungen in den Rahmenprofilen in der Gesamtlänge des Laderaumes befestigen.



4. Ladungssicherung


4.1 Allgemeines

Zur Ladungssicherung stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Bewegbare Trennwände
- In den Boden gesenkte Befestigungsösen
- Bewegbare Befestigungsösen an den Stirnwänden




4.2 Ladevorschriften

Geschäftigkeit	Abbildungen
<p>Verladerichtlinien</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Vorschriften über das Be- und Entladen der Güterwagen, die Ladungssicherung und über die Verwendung der Wagenteile sind in den jeweils gültigen Verladerichtlinien enthalten. ▪ Die Vorschrift Verladerichtlinien sind im Intranet und auf der Internetseite der RCH zu erreichen. <p>http://www.railcargo.hu/hu/dokumentumtar/viewcategory/78-rakodasi-szabalyok</p>	<div style="text-align: center;"> <p>Rakodási szabályok</p> <p>Útmutató a rakományok vasúti teherszállító járművekre rakodásához és biztosításához</p> <p>1. kötet</p> <p>Érvényes: 2017. április 1-től</p>  <p>INTERNATIONAL UNION OF RAILWAYS</p> <p>1</p> </div>

5. Reinigung

5.1 Reinigungen der Ladefläche

Geschäftigkeit	Abbildungen
<p>Merkmale:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Für die Reinigung können nur die erforderlichen Mittel, wie Besen, Schaufel oder Dampfreiniger verwendet werden. ▪ Zur einwandfreien Befestigung der Trennwände sind die Bohrungen in den Rahmenprofilen zu reinigen. ▪ Die Verunreinigungen am Rahmen und an der Holzverkleidung der Trennwände sind zu entfernen. 	

6. Behandlung der Schadwagen

6.1 Feststellung, Dokumentation und Behandlung von Beschädigungen

Im alltäglichen Betrieb können die Güterwagen beschädigt werden. Bei der Feststellung einer Beschädigung wird ein Schadprotokoll gemäß den Bestimmungen des AVV vom Wagenprüfer des den Wagen nutzender EVU aufgenommen und dem Halter zugeschickt.

Das den Wagen nutzende EVU hat im Sinne des AVV die Lauffähigkeit der Schadwagen zu gewährleisten. Reparaturen dürfen bis zu einer Wertgrenze von 850 € auch ohne die Zustimmung des Halters durchgeführt werden. Bei Anforderungen von Ersatzteilen ist die Beilage 7 AVV richtgebend. Die Reparaturen dürfen in den von der RCH genehmigten Werkstätten vorgenommen werden.